



IHK FOISA |

Herrn
Peter Ahrens

Antragsnummer
21.0040712

Ihr Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

24.09.2021

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 4 BQFG von Herrn Mykhailo

Sehr geehrter Herr Ahrens,

im Anerkennungsverfahren von Herrn Mykhailo stellen wir Ihnen, gemäß Ihrer Vollmacht, den Gleichwertigkeitsbescheid im Original zu

Mit freundlichen Grüßen

IHK

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage:
Bescheid im Original

Arbeitsvermittlung-Ukraine.de



von [redacted]

Herrn
Mykhailo [redacted]
Antonovycha 11
01004 Kyiv
UKRAINE

Antragnummer
21.0040712

Ihr Ansprechpartner
[redacted]

Telefon
[redacted]

E-Mail
[redacted]

24.09.2021

Sehr geehrter Herr [redacted]

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.
Beiliegend finden Sie den **Bescheid**, der nach § 4 Berufsaualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) angefertigt ist.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen zudem das Informationsblatt „Ihre nächsten Schritte“. Dieses enthält wichtige Informationen für den weiteren Weg mit dem Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
IHK [redacted]

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

- Anlagen
- 1. Bescheid
 - 2. Informationsblatt „Ihre nächsten Schritte“

Arbeitsvermittlung-Ukraine.de





IHK

Antragsnummer

21.0040712

Ihr Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

24.09.2021

Bescheid über Gleichwertigkeit
nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn Mykhailo
geboren am
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit dem
deutschen Referenzberuf
Elektroanlagenmonteur
gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt. Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in der Ukraine, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid enthält eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.



Sachverhalt, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

A Darstellung des Sachverhalts

Zur Durchführung des Verfahrens wurde der deutsche Ausbildungsberuf Elektroanlagenmonteur zugrunde gelegt (im Folgenden Referenzberuf genannt).

I. Ausbildung

Die Ausbildung als Elektromonteur für Instandhaltung und Reparatur der elektrischen Ausrüstung, Autofahrer der Kategorie C (orig.: електромонтер по обслуговуванню і ремонту електрообладнання в сільському господарстві; водій автомобіля категорії „С“) wurde in der Ukraine im Jahr 2000, nach rund 3 Jahren Ausbildungszeit, abgeschlossen. Dies entsprach der Regelausbildungszeit. Die Inhalte wurden durch theoretischen Unterricht und betriebliche Praxis vermittelt. Der Praxisanteil betrug rund 5 Monate.

Die Fachqualifikationen wurden durch das Absolvieren folgender Fächer erworben:

- Physik
- Fremdsprache
- Technisches Zeichnen
- Arbeitsschutz
- Elektrotechnik
- Elektrowerkstoffkunde
- Elektroversorgung der landwirtschaftlichen Verbraucher
- Verwendung der Elektroenergie in der landwirtschaftlichen Produktion
- Instandhaltung und Reparatur der elektrischen Ausrüstung
- Straßenverkehrsregeln
- Grundlagen des Autofahrens und Sicherheit im Verkehr
- Grundlagen der Informatik und Automatik
- Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion
- Grundlagen der Marktwirtschaft
- Bau, Betrieb und technische Wartung von Fahrzeugen
- Betriebspraktikum
- Grundlagen der Ökologie

II. Einschlägige Berufserfahrung

Es wurde einschlägige Berufserfahrung im Umfang von rund 3 Jahren und 11 Monaten (Vollzeit) nachgewiesen. Eine Auflistung befindet sich in der Tabelle.

B Rechtliche Würdigung

Das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 4 BQFG führte im Ergebnis zu einer vollen Gleichwertigkeit in der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem deutschen Referenzberuf.

Grundlage des Verfahrens bildete die Verordnung über die Berufsausbildung im Referenzberuf. Es handelt sich um eine duale Ausbildung. Die Vermittlung der Fachqualifikationen findet durch Praxis und Theorie statt.

Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Sachkundenachweisen, die nicht in der Ausbildungsverordnung enthalten sind, waren nicht Gegenstand des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens.

Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

I. Ausbildung

Die ausländische Ausbildung dauerte insgesamt rund 3 Jahre. Hierbei umfasste der Teil der praktischen Ausbildung rund 5 Monate und die theoretische Ausbildung rund 2 Jahre und 7 Monate. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 1 Jahr und 1 Monat.

Des Weiteren konnten in den folgenden Bereichen keine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden: „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“, „Vorbereiten der Auftragsausführung“ sowie „Beseitigen von Fehlern in elektrischen Anlagen“.

II. Wesentlichkeit

Die festgestellten Unterschiede beziehen sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

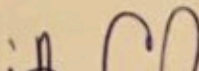
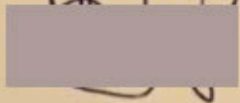
III. Ausgleich

Die festgestellten Unterschiede konnten nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung wurde die Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt.

Für Nachfragen kann die oben angegebene E-Mail-Adresse benutzt werden. Die Antragsnummer 21.0040712 muss beigelegt sein.

C Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der IHK FOSA einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Verwaltungsgericht Ansbach (Promenade 24-28, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweis:

Dieses Widerspruchsverfahren bieten wir Ihnen bei allen unseren Entscheidungen an, d.h. über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus auch gegen Entscheidungen, die keine personenbezogenen Prüfungsentscheidungen sind. Durch dieses Widerspruchsverfahren entstehen Ihnen keine prozessualen Nachteile, insbesondere steht Ihnen der Weg zur Klage auch nach einer Widerspruchsentscheidung offen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht Ansbach (Promenade 24-28, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

D Tabellarische Aufstellung einschlägiger Berufserfahrung

Nr.	Art des Nachweises	Zeitraum	Dauer	Beschreibung
1.	Tätigkeitsnachweise, Capital HR Sp.z.o.o., Stadt Jaroslaw, Polen	12.10.2020 - 23.03.2021	5 Monate	Elektriker
2.	Arbeitsbuch, TzOW „GID“, Stadt Mukatschewe, Ukraine	02.08.2004 - 30.06.2006	1 Jahr 11 Monate	Elektriker
3.	Arbeitsbuch, STOW „Zawidiwsjke“, Stadt Mukatschewe, Ukraine	05.02.2003 - 28.07.2004	1 Jahr 6 Monate	Elektroschlosser
4.	Arbeitsbuch, WAT „Piwzawod“, Stadt Mukatschewe, Ukraine	14.11.2002 - 11.12.2002	1 Monat	Elektriker

Arbeitsvermittlung - Ukraine.de



Ihre nächsten Schritte

Für den weiteren Weg möchten wir Ihnen die nachfolgenden Informationen an die Hand geben:

Ergebnis des Anerkennungsverfahrens

Von der IHK [redacted] haben Sie einen Bescheid über eine volle Gleichwertigkeit erhalten.

Der Anerkennungsbescheid übersetzt ausländische Berufsabschlüsse in das duale Ausbildungssystem in Deutschland und macht so ausländische Ausbildungen transparent.

Mit der vollen Gleichwertigkeit machen Sie einen entscheidenden Schritt in Ihre berufliche Zukunft in Deutschland, denn schon jetzt stehen Ihnen viele Türen offen.

Visum

Der Anerkennungsbescheid dient zur Vorlage bei der Auslandsvertretung. Dort erhalten Sie zudem alle weiteren Informationen zur Visumsbeantragung.

Bewerbung

Der Anerkennungsbescheid verbessert Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Bitte legen Sie eine Kopie aller Seiten des Bescheides Ihren Bewerbungsunterlagen bei. Damit wird Ihre ausländische Berufsqualifikation für den Arbeitgeber transparent.

Möglichkeiten der Weiterbildung

Wenn Sie eine Weiterbildung in Deutschland anstreben, legen Sie bitte alle Seiten dieses Bescheides in Kopie dem jeweiligen Bildungsanbieter vor.

Informationen zu Weiterbildungsangeboten erhalten Sie z.B. bei den Industrie- und Handelskammern und bei der Agentur für Arbeit bzw. ihrem Internetangebot unter „Karriere und Weiterbildung“.

Sollten Sie ein Studium in Deutschland planen, wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an die entsprechende Hochschule.

Rechtliche Wirkung

Mit einem Bescheid über eine volle Gleichwertigkeit sind Sie mit dem Inhaber des entsprechenden deutschen Abschlusses rechtlich gleichgestellt.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und der Einreise nach Deutschland finden Sie auf den folgenden Webseiten:

